

Erklärung / Bestätigung Freiwillige Einlage

Name:

Vorname:

Strasse / Nr. :

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Bitte beantworten Sie im Zusammenhang mit der freiwilligen Einlage folgende Fragen:

1. Verfügen Sie über weitere Vorsorgeguthaben im Rahmen der 2. Säule in Form von Freizügigkeitspolice(n) und/oder Freizügigkeitskonten? Ja nein
 ⇒ Wenn ja, legen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Kontoauszugs bzw. eine aktuelle Bestätigung der Höhe des Rückkaufswertes der Police bei.

2. Waren Sie selbständigerwerbend und äufneten Vorsorgeguthaben in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a)? Ja nein
 ⇒ Wenn ja, legen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Kontoauszugs bzw. eine aktuelle Bestätigung der Höhe des Rückkaufswertes der Police bei.

3. Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen? Ja nein
 ⇒ Wenn ja, Datum des Zuzugs: _____
 ⇒ Waren Sie früher bereits bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert? Ja nein
 ⇒ Wenn ja, legen Sie bitte eine Kopie des Versicherungsausweises oder der Dienstaustrittsabrechnung bei.

4. Haben Sie Vorsorgeguthaben zur Finanzierung von Wohneigentum bezogen? Ja nein

Vorbezug getätigt per (Datum)	Ursprünglicher Betrag des Vorbezuges

./.

Merkblatt Freiwillige Einlage

Anrechnung von allfälligen Vorsorgeguthaben:

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, das heisst in die neue Kasse einzubringen (Art. 4 Abs. 2bis FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben bei der Bemessung des maximal möglichen Einkaufspotenzials anzurechnen.

Selbständigerwerbende

Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2).

Zuzug aus dem Ausland

Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art. 60b BVV2). Der jährliche Einkaufsbetrag darf während fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung maximal 20% des versicherten Lohnes betragen, falls Sie vorher noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben.

Vorbezug für Wohneigentumsförderung (WEF)

Sollten Sie einen Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum getätigt haben, so muss dieser zuerst vollständig zurückbezahlt werden, bevor freiwillige Einlagen eingebracht werden können. Diese Rückzahlung berechtigt zur Rückforderung der beim Vorbezug bezahlten Steuern.

Scheidung

Mussten Sie infolge einer Scheidung einen Teil Ihres Vorsorgeguthabens an den ehemaligen Ehegatten / Ehegattin abtreten? Diese entstandenen Vorsorgelücken können Sie jederzeit und ohne Einschränkungen durch einen Einkauf schliessen.

Kapitalbezug

Wenn Sie eine freiwillige Einlage in die Pensionskasse tätigen, dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der folgenden drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden.

- ⇒ Bitte klären Sie vor dem Einkauf bei Ihrer Steuerbehörde ab, unter welchen Voraussetzungen Ihr Einkauf abzugsfähig anerkannt wird.

Ort, Datum:

Unterschrift: